
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
15.11.2022**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:17 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

- 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es gibt keine öffentlichen Anfragen und Informationen.

5 Beschlussfassungen

5.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung Vorlage: BV/241/2022/III-66

Frau Nußbeck macht den Vorschlag, die nächsten 3 Beschlussvorlagen gemäß TOP 5.1, 5.2 und 5.3 im Erläuterungs- und Erörterungsteil zusammen zu fassen.

Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt, führt in die Beschlussvorlage ein. Weshalb die Straßenreinigungssatzung geändert werden soll, ist in der Begründung ausreichend beschrieben. Es wurde erläutert, was neu aufgenommen wurde. Im Wesentlichen geht es bei der Satzungsänderung um die Erhöhung der Sauberkeit der Innenstadt. Darüber hinaus wurde die seit Jahren praktizierte Bereitstellung von Laubsäcken aufgenommen. Es musste geregelt werden, weil es keine Pflichtaufgabe des Aufgabenträgers ist, sondern eine freiwillige Zusatzaufgabe. Ab 2025 wird diese Verfahrensweise dann nochmals überprüft, ob es sich bewährt hat.

Auf Anlage 5 (Synopse) wird verwiesen.

Frau Moritz führt weiter aus, dass man sich mit dem Tiefbauamt auf die Neuordnung von insgesamt 10 Straßen in neue Reinigungsklassen verständigt hat. Das sind folgende Straßen:

- Am Alten Theater
- Am Lustgarten
- Friedrich-Naumann-Straße
- Marktstraße
- Wallstraße
- Platz der Deutschen Einheit
- Lily-Herking-Platz
- Schloßstraße
- Schloßplatz

Zerbster Straße

Der Eigenbetrieb führt bereits seit März 2022 die tägliche Reinigung in der Innenstadt als Sonderreinigung im Auftrag des Tiefbauamtes durch. Der Oberbürgermeister hatte im Vorfeld den Eigenbetrieb aufgefordert, Maßnahmen vorzuschlagen, um die Attraktivität der Innenstadt und die Sauberkeit maßgeblich zu verbessern.

Zusätzlich zur maschinellen Straßenreinigung wird seitdem täglich mit zwei Arbeitskräften manuell gereinigt, Papier und Unrat aufgesammelt und es werden die Papierkörbe geleert. Ursprünglich waren dafür Mehrkosten in Höhe von 200 TEUR pro Jahr prognostiziert worden. Diese Mehrkosten für die Zusatzreinigung der Innenstadt hat bisher die Stadt allein getragen. Nunmehr sind die Aufwendungen für die 7-Tagesreinigung bei der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt worden. In der Folge werden sich die Kosten, die ausschließlich von der Stadt zu tragen sind, reduzieren, dafür steigen die Gebühren für die Anlieger in der Innenstadt.

Herr Jüling möchte es richtig verstehen und fragt, ob die Kosten von der Stadt auf die privaten Eigentümer umgelegt werden.

Frau Moritz bestätigt, dass die Kosten für die 7-Tagesreinigung anteilig auf die Grundstückseigentümer der betreffenden Straßen umgelegt werden.

Herr George fragt, wie werden die Anlieger informiert?

Frau Nußbeck erklärt, dass es die Information mit Beschluss der Satzung im Amtsblatt und auch über die Gebührenbescheide gibt. Außerdem kann natürlich auch ein Pressetermin organisiert werden.

Herr Frisch möchte wissen, weshalb man erst beim Tiefbauamt einen Antrag auf Genehmigung der Laubsäcke stellen muss, um sich dann die Laubsäcke beim Eigenbetrieb abholen zu können.

Herr Säbel erklärt, dass das Tiefbauamt der Straßenbaulastträger ist. Damit ist das Tiefbauamt grundsätzlich für die Reinigung der Straßen verantwortlich und nimmt nur die Hilfe des Eigenbetriebes in Anspruch. Deshalb muss der Baulastträger festlegen, wer Anspruch auf kostenlose Laubsäcke hat und wer nicht. Es klingt zwar kompliziert, aber es wurde ja nun vereinfacht. In den letzten Jahren musste jährlich ein Antrag gestellt werden, das ist aber bereits ab diesem Jahr geändert worden, obwohl die Satzung noch nicht beschlossen ist. Dem Bürger wurde bereits mitgeteilt, dass vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses bei einer Gewährung der Laubsäcke kein erneuter Antrag gestellt werden muss. Es wird natürlich seitens des Baulastträgers dann nur noch der Anspruch geprüft und der entsprechende Bescheid erteilt, woraufhin der Bürger zum Eigenbetrieb gehen kann und sich die Laubsäcke abholt. Es muss immer weiterhin eine Prüfung geben, weil es keine Pflichtaufgabe der Stadt ist. Es bleibt eine freiwillige Leistung der Stadt, denn es werden Laubsäcke ausgegeben, die für andere Bürger kostenpflichtig sind.

Frau Nußbeck führt aus, dass immer der Nachweis angetreten werden muss, dass der Bürger überdurchschnittlich belastet ist. Das ist die entscheidende Frage, die beurteilt werden muss. Daher kann hier keine pauschale Genehmigung erteilt werden.

Herr Frisch findet gut, dass die Häufigkeiten der Rad- und Fußwegreinigung erhöht werden. Er gibt den Hinweis, dass bei extremen Laubfall und Wind ein Mitarbeiter mit einem Laubbläser neben der Kehrmaschine herlaufen sollte, damit die Kehrmaschine das Laub besser aufnehmen kann. Ansonsten fliegt das Laub immer wieder auseinander. Vielleicht kann man so etwas auch an der Kehrmaschine montieren.

Frau Jaquet erklärt, dass bereits so gefahren wird, dass ein Kehrmaschinenfahrer und ein Zuarbeiter zusammen arbeiten. Das wird beim Laubfahrzeug praktiziert. Es kann aber nicht bei jeder Kehrmaschine eine Handkraft dazugestellt werden, soviel Personal gibt es nicht. Es gibt verschiedene Straßen, wo ein Mitarbeiter mit dem Laubsauger Zuarbeit leistet. Das geht aber nicht in allen Straßen.

Frau Moritz ergänzt, dass mit einem kleinen umgerüsteten Fahrzeug als Laubfahrzeug in Straßen mit sehr viel Laub gereinigt wird. Da wird dann durch einen Mitarbeiter das Laub an die Maschine zugeführt.

Frau Nußbeck gibt zu bedenken, dass das aber auch eine Kosten-/Nutzenfrage ist.

Herr Jüling möchte wissen, ob die Einhaltung der Reinigungspflicht durch das Ordnungsamt kontrolliert wird, weil eigentlich ein Bußgeld erhoben werden kann.

Frau Nußbeck bestätigt, dass das kontrolliert wird und es werden Verfahren eingeleitet.

Herr Pätzold möchte wissen, was die Verkürzung der Intervalle der Reinigung für den Eigenbetrieb bedeutet.

Frau Moritz erklärt, dass man in der Gebührenkalkulation nachvollziehen kann, was an Personal eingesetzt wird. Es wurden bereits seit Anfang des Jahres, mit Beginn der 7-Tagesreinigung in der Innenstadt, zwei zusätzliche Stellen besetzt. Mit dem bis dahin vorhandenen Personal war das nicht zu schaffen. Das Personal der Abteilung Straßenreinigung wird dann über einen Dienstplan so eingesetzt, dass immer ein Wechsel stattfinden kann.

Frau Nußbeck ergänzt, dass auch im Wirtschaftsplan, Seite 23 im Stellenplan aufgezeigt wird, dass die Stellenanzahl bei den Kehrmaschinenfahrern von 7,93 auf 9,95 erhöht wird.

Herr Glathe findet die Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung als richtigen Schritt und auch in Bezug auf die Laubsäcke. Im Bocksbrändchen liegen riesige Ber-

ge von Laub, die nicht in die genehmigte Anzahl von Säcken passen. Wie sollen die Anwohner das Laub entsorgen?

Frau Jaquet kennt die Berge von Laub. Das Laub stammt aber nicht immer von den dort stehenden Straßenbäumen. Die Bürger müssten eigentlich Ihre Anliegerpflichten erfüllen und nicht noch das Laub aus den Vorgärten nach draußen bringen.

Herrn Glathe interessieren die Abstimmungsergebnisse aus den vorherigen Ausschüssen.

Frau Moritz informiert, dass die Beschlussvorlagen vorher im Finanzausschuss behandelt wurden. Hier gab es einstimmige Zustimmung mit 9 / 0 / 0.

Zur Information gibt **Frau Moritz** noch die Anzahl der Laubsäcke in den letzten Jahren bekannt, die auf Grund der Genehmigung durch das TBA kostenfrei herausgegeben wurden. In den letzten beiden Jahren waren es pro Jahr ca. 2.000 Stück. Das verursacht Kosten von ca. 5 TEUR pro Jahr.

Herr George fragt zur Baustelle Albrechtsplatz, ob es wieder Abfallbehälter geben wird, weil vorher 3 Stück dort gestanden hatten.

Frau Moritz geht davon aus, dass im Anschluss an die Baumaßnahme eine Überprüfung zur Aufstellung von Abfallbehältern stattfinden wird.

Auch **Herr Säbel** bestätigt, dass in der Planung Abfallbehälter vorgesehen wurden. Da ein Weg erst nachträglich noch in die Baumaßnahme aufgenommen wurde, wird natürlich auch die Aufstellung von Abfallbehältern überprüft.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/241/2022/III-66 zur Abstimmung.

Die Neufassung der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Dessau-Roßlau wird in der Fassung gemäß der Anlagen 2 und 3 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1

5.2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2025
Vorlage: BV/354/2022/II-EB

Frau Nußbeck erklärt, dass die Kosten immer in der neuen Kalkulation aktualisiert und angepasst werden. Es wird berücksichtigt, ob es im Vorjahreszeitraum Überschüsse oder Defizite gegeben hat. Die Änderungen hinsichtlich des Leistungsumfanges wurden ebenfalls berücksichtigt.

Frau Moritz führt aus, dass es in den letzten 7 Jahren keine großen Veränderungen in den Straßenreinigungsgebühren gab. Der Städtevergleich zeigt für Dessau-Roßlau vergleichbare Gebühren. Nicht alle Reinigungsklassen können verglichen werden.

Herr George fragt, wie hoch die Gebühren steigen werden.

Frau Nußbeck erklärt, dass in der Beschlussvorlage die Reinigungsklassen alt und neu gegenübergestellt sind. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 139.534,43 EUR insgesamt. Bei Betrachtung der Klassen sind z. B. in der Reinigungsklasse 1 alt 5,24 EUR, neu 6,66 EUR (Seite 3, Anlage 2) der Beschlussvorlage 354. Ganz vergleichbar sind die Gebühren nicht mehr, da es Verschiebungen in den Klassen und Leistungen gibt. In der Beschlussvorlage 355 zur 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung sind die einzelnen Änderungen der Straßenreinigungsgebühren aufgeschlüsselt.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/354/2022/II-EB zur Abstimmung.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Anlage 2 für die Jahre 2023 bis 2025 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

5.3 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: BV/355/2022/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/355/2022/II-EB zur Abstimmung.

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

5.4 **Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtpflege** **Vorlage: BV/395/2022/II-EB**

Frau Moritz führt in die Beschlussvorlage ein.

Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2023 und Folgejahre sind die bestehenden Gebührensatzungen, wie die Abfallgebührensatzung mit Änderung ab 01.01.2022 sowie die Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2023. Diese Informationen sind alle Bestandteile des Wirtschaftsplanes geworden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Bereich Grünflächenunterhaltung erheblich mehr Zuschussbedarf besteht. Das wurde in den städtischen Haushaltsberatungen kommuniziert. Im Wesentlichen resultiert der zusätzliche Bedarf aus der Erhöhung der Fremdleistungen. Darüber hinaus werden Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von THCG bereits im Jahr 2023 teilweise auslaufen. Von den aktuell 21 Beschäftigungsverhältnissen werden im Jahr 2023 10, die letzten 11 werden im Jahr 2024 auslaufen. Danach wird es keine Beschäftigungen über Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes mehr im Eigenbetrieb geben. Die Pflege wird also entweder mit eigenen Kräften oder durch Vergabe von Fremdleistungen an beauftragte Dritte zu erbringen sein.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung wird der Zuschuss nahezu konstant bleiben. Durch den Umstand, dass im letzten Jahr ein längerfristiger Energievertrag geschlossen wurde, ist die Straßenbeleuchtung durch die erheblichen Energiepreiserhöhungen nicht betroffen. Allerdings soll stärker als bisher in das Anlagevermögen der Straßenbeleuchtung investiert werden, damit man nach Auslaufen des langfristigen Energievertrages durch Energiesparmaßnahmen Nutzen ziehen kann.

In den übrigen Bereichen wurden die Preissteigerungen fortgeschrieben.

Im nächsten Jahr wird wieder eine europaweite Ausschreibung für die Vergabe Wertung und Umschlag Altpapier durchgeführt. Ab dem Jahr 2025 wird es dann einen neuen Vertrag geben. Deshalb sind entsprechende Beraterhonorare für die anwaltliche Begleitung der Vergabe eingestellt worden.

Die geplanten Nachsorgemaßnahmen der Deponie finden wie geplant statt. Mittel, die entsprechend erspart werden, sollen der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt werden. Damit kann man für die Zukunft sicher wirtschaften. Im finanziellen Rahmen des verfügbaren Abschreibungsvolumens wird in das Anlagevermögen investiert werden.

Die wesentlichen Erweiterungen im Stellenplan befinden sich im Friedhofswesen, wo THCG-Leute ersetzt werden müssen, im Bereich Grünpflege sowie im Bereich Straßenreinigung aufgrund der Erweiterung der Leistungen gemäß Straßenreinigungs-satzung.

Herr Jüling möchte wissen, was aus dem Pilotprojekt zur Optimierung der Straßenbeleuchtung geworden ist.

Frau Moritz informiert darüber, dass die Leuchten umgerüstet sind, aber die entsprechende Lichtsteuerung von der Hochschule Anhalt nicht realisiert wurde, weil

das Projekt in eine Zeit gefallen ist, wo man an der Hochschule coronabedingte Einschränkungen im Forschungsbetrieb hatte. Der Teil des Eigenbetriebes wurde abgeschlossen, die Fördermittel wurden entsprechend abgerechnet. Der Teil der Hochschule wurde eingestellt. Zwischenzeitlich gibt es auf dem Markt entsprechende Technik, die man gegebenenfalls nachrüsten kann. Weitere Fragen zum Teilprojekt der Hochschule müssten an die Hochschule gerichtet werden.

Herr Pätzold möchte wissen, wieviel Stellen auf Grund des Auslaufens des THCG neu besetzt werden.

Frau Jaquet teilt mit, dass Grünpflegeleistungen in den Ortschaften über Fremdleistungen erledigt werden müssen. Die Regelpflege wird weiterhin in den Ortschaften Mosigkau, Kochstedt, Waldersee und Roßlau über Ausschreibungen sichergestellt. Sonderwünsche können allerdings in den Ortschaften nicht erfüllt werden. Eine Ausschreibung erfolgt zu Reinigungsarbeiten im Ausgleich zum Wegfall der Müllsammeltruppe. Auf Grund der Dürrejahre werden auch Baumpflegemaßnahmen ausgeschrieben und über Fremdvergaben erledigt. Auch Anliegerpflichten für Spielplätze und Grünanlagen werden über Ausschreibungen fremd vergeben. Im Gegenzug bekommt der Eigenbetrieb immer wieder neue Pflegeobjekte dazu, wie zum Beispiel die Lounge und die Flächen am Johannbau.

Nachdem keine weiteren Anfragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/395/2022/II-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Die **Betriebsausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

7 Schließung der Sitzung

Die Betriebsausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:17 Uhr.

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer